ftechenbe Augen und eine freischenbe Stimme, bie Leute liebten ihn nicht und sprachen noch gern von

bemjenigen, ber ehemals bort gestanden.

Es war fill und friedlich auf ben Bergen, benn es gab bort feine Menschen, wie in ber Stadt, bie im Abendicheine gu feinen Bugen lag, bort gab es Menfchen, Menfchen mit bojen Leibenfchaften und Bergensmäugeln Die ihre Rebenmenfchen haffen, biefe gut find, fie felbft aber Schuld und bruckt. Und Diefe bojen Menfchen fpannen Rante gegen die guten und fagten ihnen Bojes nach, fie ließen fie ins Befängnig werfen und auf die Folter fpannen, und auf ber Folter befannten fie fich gu Schandihaten, an die fie nicht einmal gedacht hatten. (Fortsetzung folgt.)

Standekamte-Nachrichten.

Geftorben. Cin uneheliches Mädchen, 5 B., Rrämpfe.

— Die Ziehung der dritten Rlasse ber 186. königl. preußischen Rlassenlotterie findet am 4., 5. und 6. April b. J. Bor- und Nachmittags statt. Die Erneuerung ber Loofe muß bis jum 31. Marg erfolgen.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden im Etatsjahre 1892/93 bei ber Fortifitation Billan vorkommenden Lieferungen und Leiftungen follen in öffentlicher Berbingung an ben Mindeftfordernden vergeben werden und zwar:

1. Maler= und Tapezier=Arbeit

Kolonialwaaren

Biegellieferung. Berfiegelte Angebote mit ber in ben Bebingungen vorgeschriebenen Aufschrift find bis

Montag den 14. März 1892, Vormittags 11 Uhr

an das hiefige Fortifitations-Bureau einzureichen. Die Eröffnung ber Angebote findet baselbft

eine Stunde später statt.

Den Angeboten über bie Lieferung ber Biegel

find bezügliche Proben beignfügen.

Die Bedingungen liegen in bem vorbezeichne= ten Bureau zur Ginficht aus, auch fonnen biefelben Erstattung ber Schreibgebühren bezogen werben.

Pillau, ben 26. Februar 1892.

Königliche Fortifikation.

suchen von gleich resp. vom 1. April

Gustav Moeller & Prentice.

Bekanntmachung:

Es ist häufig vorgekommen, baß Quittungsfarten, welche non Arbeitgebern aufbewahrt wurden, bei bem Wechsel des Beichaftigungsortes bezw. Lö= fung bes Arbeitsverhaltniffes zurücktehalten worden fund. An bem neuen Beichäftigungsorte wird bann häufig bie Musftellung einer neuen Quittungstarte ohne Erwähnung ber alten beansprucht. Bierburch gelangen bie bisher geleisteten Beitrage unter Umftanben nicht zur Anrechnung. Es wird baher barauf hingewiesen, daß bie Arbeitgeber, welche bie Quittungstarten unbefugt zurückbehalten haben, nach Maggabe bes §. 148 Abf. 1 Biffer 3 bes Invalibitats- und Altersverficherungsgefetes mit Gelbftrafen bis zu 300 Mart beftraft werben, außerbem haben fie auch ben Betheiligten für alle erwachsenben Rachtheile aufzukommen.

Die Versicherten haben andererseits bei bem Anstritte aus einem Arbeitsverhaltniß sofort ihre Quittungsfarte von dem Arbeitgeber gurudzuforbern und fich im Weigerungsfalle an bie Drispolizeibehörde (Amtsvorfteher) zu wenden, welche bem Burudbehaltenden die Racie abuchmen und bem

Berechtigten aushändigen wich.

Eine fälschlich beauspruchte neue Quittungsfarte ist bem Berficherten abzunenmen und wie eine gum Umtaufch eingereichte Rarte zu behandeln, also aufzurechnen und der Berficherungsauftalt zuzuführen.

Billau, ben 2. März 1892. Die Polizei=Berwaltung

Giebler.

Bekanntmachung.

Bei der Prüfungs-Kommission in Königsberg ist auf den 21. April cr. und event. die folgenden Tage ein Termin zur Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe angesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unbedingt eine Woche vor dem Prüfungstermine an den Vorsitzenden der Prüfungskommision, Königlichen Regierungs- und Baurath Herrn Natus in Königsberg portofrei einzureichen.

In Danzig finden die Prüfungen am 7. April und 12. Dezember cr. statt, und sind Meldungen zu diesen Prüfungen mindestens 14 Tage vorher an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Königlichen Regierungsund Baurath Herrn Kummer in Danzig Die diesbezüglichen portofrei einzureichen. näheren Bestimmungen können im diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Pillau, den 2. März 1892. Der Lootsenkommandeur.

Köthner.

Ein Tranring am Donnerstag verloren ge-Der ehrliche Finder erhält 2 Mart Begangen. Näheres in ber Erp. b. Bl. lohnung.